

Kreis Warendorf

Gebühren- kalkulation

Rettungsdienst

2017

Erläuterungen

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen	3
1 Personalkosten	3
1.1 Personalkosten Einsatzdienst	3
1.2 Personalkosten Verwaltung	4
2 Sachkosten	4
2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern	4
2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	5
2.3 Kostenerstattungen	5
2.4 Sonstige Dienstleistungen	6
2.5 Medikamente, medizinisches Material	6
2.6 Dienst- und Schutzkleidung	6
2.7 Ausbildung	7
2.8 Fortbildung	7
2.9 – 2.10 Reisekosten	7
2.11 Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten	8
2.12 Mieten, Pachten unbewegliches Vermögen	8
2.13 Bürobedarf	8
2.14 Telekommunikationskosten	8
2.15 Postgebühren, u.ä.	8
2.16 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	8
2.17 Versicherungsbeiträge	9
2.18 Schadensfälle	9
2.19 Sonstige Aufwendungen (Hilfsorganisationen/Einsatzreserve)	9
2.20 Anteil RD an Leitstellenkosten	9
2.21 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste	10
2.22 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement	10
2.23 Interne Leistungsbeziehungen IT	10
3 Abschreibung	11
4 Zinsbelastung	12
5 Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo)	12
6 Fazit	12

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2017

Grundlage für die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ist der gültige Rettungsdienstbedarfsplan vom 06.07.2012 (§ 14 RettG NRW). Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Qualität und die Quantität der Rettungsmittel beschrieben und festgelegt.

In der Gebührenkalkulation werden die daraus resultierenden Kosten unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung dargestellten Werte getrennt nach Rettungsmitteln zusammengefasst und durch die Anzahl der Einsätze geteilt. So ergeben sich die Tarife für die einzelnen Rettungsmittel (Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzteeinsatzfahrzeug).

Zu den Kosten gehören im Wesentlichen:

- Personalkosten inkl. Pensionsrückstellungen und Beihilfe (für aktive Beamte)
- Sachkosten wie z.B. Mieten, Fahrzeugunterhaltung, Medikamente
- Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen
- anteilige Kosten der Leitstelle.

Notfallsanitäterausbildung

Der Landtag hat am 18.03.2015 das 2. Änderungsgesetz zum Rettungsgesetz NRW nach langwierigen Beratungen verabschiedet. Im Rettungsgesetz ist jetzt die vollumfängliche Refinanzierbarkeit der Kosten der Notfallsanitäterausbildung über die Rettungsdienstgebühren gesichert (§ 14 Abs.3). Art und Umfang der Ausbildungsmaßnahmen sind in den Rettungsdienstbedarfsplan aufzunehmen. **Die vom Kreis angestrebte kurzfristige Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans bzw. eine einvernehmliche Lösung mit den Krankenkassen in Bezug auf die Übernahme der Kosten für die Aus- und Fortbildung der Notfallsanitäter konnte mit den Krankenkassen nicht erzielt werden. Daher wurden Kosten für die Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern i. H. v. 86.800 € in der Kalkulation für das Jahr 2017 nicht berücksichtigt.**

1. Personalkosten

1.1 Personalkosten Einsatzdienst

Bei der Kalkulation der Personalkosten im Einsatzdienst wurde von den tatsächlichen Personalkosten der Mitarbeiter ausgegangen. Berücksichtigt wurde das Arbeitgeber-Brutto mit folgenden Leistungen: Brutto-Personalkosten, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, ZKW-Umlage, Sanierungsgeld, Pauschalsteuer, U2-Umlage. Nicht enthalten sind Kosten für Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, die der Kreis pauschal für alle Beschäftigten zahlt.

Neben den Personalkosten der hauptamtlichen Rettungsassistenten sind auch die Personalkosten der Praktikanten enthalten.

Ebenfalls in den Personalkosten enthalten sind die Kosten für einen FSJler. Der Kreis zahlt hierfür eine Erstattung an das DRK Münster.

1.2 Personalkosten Verwaltung

Berücksichtigt wurden Stellenanteile von Mitarbeitern in der Verwaltung, die für das Aufgabengebiet Rettungsdienst tätig sind. Ausgehend von der jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe des Mitarbeiters wurden anhand der Personalkostentabelle 2015/2016 der KGSt die Personalkosten für den Bereich Verwaltung ermittelt. Dabei sind bei den Beamten die Kosten für Beihilfen und Pensions- sowie Beihilferückstellungen sowie Sonderzuwendung enthalten.

2. Sachkosten

2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern

Sachkonten	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
525110 Fahrzeugunterhaltung	205.116 €	195.838 €	195.648 €	200.000 €	233.850 €

Diese Position beinhaltet die Treibstoff-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die Versicherung für 7 Rettungswagen, 1 Krankentransportwagen sowie 3 Notarzteeinsatzfahrzeuge, im Einzelnen:

- RTW Drensteinfurt (WAF-DL 661)
- KTW Ennigerloh (WAF-DL 430)
- RTW Ennigerloh (WAF-DL 720)
- RTW Ostbevern (WAF-DL 710)
- RTW Sendenhorst (WAF-DL 662)
- NEF Sendenhorst (WAF-DL 665)
- RTW Telgte 1 (WAF-DL 601)
- RTW Telgte 2 (WAF-DL 663)
- NEF Telgte (WAF-DL 711)
- RTW Wadersloh (WAF-DL 700)
- Reserve-NEF Leitstelle (WAF-2020)
- Reserve-RTW (WAF-DL 660)

Die Planung der Kosten erfolgte unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen 2015 sowie der Annahme, dass die Zahl der Einsatzfahrten ansteigt.

Daneben sind die Kosten für Treibstoff, Wartung und Reparatur sowie Versicherung der zwei OrgL-Fahrzeuge (WAF-DL 123 und WAF-DL 72) und zwei LNA-Fahrzeuge (WAF-DL 360 und WAF-DL 997) i. H. v. 18.850 € erstmals unter dieser Position aufgeführt. In den vergangenen Jahren waren die Kosten unter einem gesonderten Punkt in der Kalkulation enthalten.

2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen von medizinischen Geräten. Die Planung der Kosten erfolgte anhand der Vorjahreswerte und unter Berücksichtigung jährlicher Besonderheiten.

Sachkonten	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
525510 Unterh. sonst. bewegl. Vermögen	13.734 €	23.935 €	33.637 €	28.000 €	34.000 €

2.3 Kostenerstattungen

Sachkonten	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
527920 Kostenerstattungen	1.123.485	1.208.598 €	1.175.280 €	1.370.000 €	1.370.000 €

Diese Position beinhaltet Erstattungen für Notarzteinsätze, Pauschalen für die Notarztgestellung, Unterstützungsleistungen des Rettungsdienstes (§14 Abs.5 RettG) etc. Die Kosten für 2017 werden auf dem Niveau des Jahres 2016 erwartet.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einsätze Vertragsnotärzte	12.101 €	12.490 €	14.200 €	17.000 €
NEF-Einsätze Stadt Ahlen	20.434 €	21.269 €	31.000 €	25.000 €
NEF-Einsätze Stadt Lippstadt	20.760 €	23.283 €	22.000 €	26.000 €
Patiententransporte bei Sanitätsdiensten	15.857 €	55.834 €	34.000 €	60.000 €
Kostenbeteiligung Notarzdienst Stadt Ahlen	34.346 €	31.694 €	35.000 €	35.000 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Telgte	491.160 €	494.160 €	506.800 €	539.000 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Sendenhorst	460.000 €	460.000 €	474.000 €	516.500 €
Beteiligung Luftrettungsdienst	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €
Spitzabdeckung NEF Leitstelle	153.940 €	79.550 €	141.000 €	141.000 €
Unterstützungsleistungen der Feuerwehr	0 €	0 €	110.000 €	8.500 €
SUMME	1.208.598 €	1.175.280 €	1.370.000 €	1.370.000 €

2.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Sachkonten	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
529180 Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	0 €	0 €	5.831 €	0 €	0 €

2015 sind für die gutachterliche Untersuchung des Rettungsdienstes Kosten i. H. v. 5.831 € angefallen. Im Jahr 2017 werden keine Gutachterkosten erwartet.

Nach dem Rettungsgesetz ist der Bedarfsplan bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern. Der aktuelle Bedarfsplan stammt aus dem Jahr 2012 und befindet sich gerade in der Überarbeitung.

2.5 Medikamente, medizinisches Material, sonstige Materialkosten

Aufgeführt sind Kosten für Medikamente und medizinisches Material sowie Desinfektionsmittel u. ä., das auf den Fahrzeugen (auch OrgL/LNA) verbraucht wird.

Gegenüber der Kalkulation 2016 wird in 2017 eine Kostensteigerung erwartet. Diese ist auf steigende Einsatzzahlen und folglich einem erhöhten Verbrauch von Medikamenten und medizinischem Material zurückzuführen.

	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Medikamente	24.984 €	28.290 €	31.167 €	31.000 €	31.500 €
Medizinische Verbrauchsmittel inkl. Einmalbettwäsche und med. Sauerstoff	88.810 €	94.157 €	125.781 €	100.500 €	127.000 €
Desinfektionsmittel	3.974 €	6.733 €	6.148 €	7.500 €	6.500 €
Medikamente, med. Material für OrgL/LNA	0 €	0 €	0 €	0 €	11.500 €
SUMME	117.769 €	129.180 €	163.096 €	139.000 €	176.500 €

2.6 Dienst- und Schutzkleidung

Sachkonten	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
541110 Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung	88.550 €	86.969 €	90.694 €	102.000 €	103.200 €

Für den jährlichen Austausch von Kleidung bei den Hauptamtlichen wurde ein Betrag i. H. v. 430 € pro Person ermittelt. Dieser Wert richtet sich nach den aktuellen Preisen sowie den in der Dienstvereinbarung über Arbeitsschutz- und Dienstkleidung festgelegten Mindesttragezeiten. Der Kosten 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Reinigung Kleidung	52.000 €
Kleidung Hauptamtler	44.000 €
Kleidung Jahrespraktikanten, FSJler, Ehrenamtler, etc.	6.000 €
Kleidung LNA/OrgL	<u>1.200 €</u>
	103.200 €

2.7 Ausbildung

2.8 Fortbildung

Sachkonten	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
541120 Ausbildung	4.976 €	2.553 €	2.241 €	22.200 €	2.500 €
541125 Fortbildung	39.660 €	39.313 €	71.596 €	95.500 €	61.200 €

Bei den **Ausbildungskosten** handelt es sich i. H. v. **2.500 €** um Kosten für einen FSJler. Im Einzelnen entstehen für den FSJler folgende Kosten:

Rettungssanitäterausbildung	1.900 €
Fahrsicherheitstraining	100 €
Kolpingwerk Unterkunft	500 €

Der Ansatz für **Fortbildungen** besteht aus folgenden Positionen:

38.200 €	gesetzl. vorgeschr. 30-Std.-Fortbildung
6.000 €	Gruppenführerlehrgänge
2.000 €	Fahrsicherheitstraining
5.000 €	Fortbildung Ehrenamtliche
<u>10.000 €</u>	Fortbildung LNA/OrgL
61.200 €	

2.9 – 2.10 Reisekosten

Sachkonten	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
541211 Reisekosten Perso Aus- und Fortbildung	3.879 €	4.482 €	5.735 €	0 €	5.000 €
541212 Reisekosten Perso Dienstreisen	3.624 €	2.999 €	3.813 €	5.000 €	4.000 €

Für 2017 werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 9.000 € erwartet. Die Kosten orientieren sich an den Ergebnissen der Vorjahre.

2.11 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Rufbereitschaft LNA und OrgL)

Enthalten sind die Kosten für die Rufbereitschaft der LNA und OrgL. Für das Jahr 2017 wird mit Kosten i. H. v. 100.000 € für die LNA und 56.000 € für die OrgL gerechnet. Diese wurden zuvor unter Ziffer 2.24 geführt.

2.12 Mieten, Pachten unbewegl. Vermögen

Mieten und Pachten werden über die Position „ILV Immobilienmanagement“ abgebildet.

2.13 Bürobedarf

2.14 Telekommunikationskosten

2.15 Postgebühren u. ä.

In dieser Position sind Kosten für Telefon, Fax, Rundfunkgebühren und Porto enthalten, die vom Haupt- und Personalamt sowie der IT direkt in das Produkt Rettungsdienst gebucht werden.

Bürobedarf wird seit 2014 über die interne Leistungsverrechnung Zentrale Dienste (siehe Position 2.22) umgelegt.

Sachkonten	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
543110 Bürobedarf	1.194 €	194 €	166 €	0 €	0 €
543115 Telekommunikationskosten	7.783 €	4.022 €	0 €	8.000 €	10.000 €
543120 Postgebühren und ähnliches	148 €	284 €	220 €	250 €	250 €

Telekommunikationskosten wurden im Jahr 2015 unter der Position 2.24 „Interne Leistungsbeziehungen IT“ aufgeführt. Ab 2016 werden sie wieder unmittelbar als „Telekommunikationskosten“ ausgewiesen.

2.16 Allgemeine Geschäftsaufwendungen

Sachkonten	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
543190 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	61.544 €	60.623 €	60.435 €	60.000 €	66.000 €

Die Kosten gliedern sich 2017 wie folgt:

Fachzeitschriften, Bücher, Telefonbucheinträge, Vordrucke, etc.	4.500 €
Bettwäsche	3.600 €
Sonstige Beschaffungen	13.900 €
Reinigung von Bett- und Haushaltswäsche	44.000 €

2.17 Versicherungsbeiträge

Sachkonten	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
544110 Versicherungsbeiträge	4.609 €	5.635 €	14.474 €	20.000 €	41.410 €

Bei der Position "Versicherungsbeiträge" sind die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Rettungsassistenten, Notärzte, LNA und OrgL enthalten. Die Steigerung der Versicherungsbeiträge ist auf eine Anpassung der Einsatzzahlen in der Haftpflichtversicherung zurückzuführen. Die Versicherung für die Einsatzfahrzeuge ist in Position 2.1 "Fahrzeugunterhaltung" enthalten.

2.18 Schadensfälle

Sachkonten	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
544130 Schadensfälle	82.800 €	82.800 €	0 €	0 €	0 €

Schadensfälle etc. sind nicht kalkulierbar und daher nicht wertmäßig erfasst.

In der Gebührenkalkulation wurde die Bildung einer Rückstellung für die Überschreitung der Höchstarbeitszeit im Rettungsdienst auf 5 Jahre (2010-2014) zu je 82.800 € verteilt, um den Gebührenzahler nicht in einem Jahr übermäßig zu belasten. Seit 2015 fällt der Betrag in der Kalkulation nicht mehr an.

2.19 Sonstige Aufwendungen (Hilfsorganisationen / Einsatzreserve)

Mit den Hilfsorganisationen DRK und MHD wurde die Vorhaltung von acht Rettungsmitteln als taktische Reserve vertraglich geregelt. Für die Vorhaltung eines Rettungsmittels werden bis zu 4.000 € an die Hilfsorganisationen erstattet. In Summe fallen damit 32.000 € an.

2.20 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle

Sachkonto	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
581101 Aufwand aus internen LV	296.102 €	395.363 €	359.739 €	450.000 €	430.000 €

Unter dieser Position ist die Beteiligung des Rettungsdienstes (Anteil Kreis) an den Kosten der Leitstelle aufgeführt (Leitstellenumlage).

2.21 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste

Sachkonto	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkt 010310	4.118 €	1.634 €	2.013 €	4.500 €	2.200 €

Kabelanschlusskosten für die Rettungswachen sowie Portokosten. Neu ist an dieser Stelle der Ausweis von Bürobedarf. Er wurde in den Vorjahren unter der Position 2.12 „Bürobedarf“ ausgewiesen.

2.22 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement

Sachkonto	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkt 010710	70.585 €	104.196 €	131.301 €	132.800 €	127.500 €

Enthalten sind die Kosten für die Gebäude der Rettungswachen Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh, die sich wie folgt gliedern:

Bauunterhaltung	8.000 €
Steuern und Abgaben	13.000 €
Strom	12.000 €
Heizenergie	20.000 €
Wasser	2.000 €
Versicherungen	2.500 €
Mieten und Pachten	70.000 €

Die Miete für den NEF-Standort Sendenhorst (Carport NEF-Fahrzeug und Sozialräume NEF-Fahrer und Notarzt) ist hier ebenfalls berücksichtigt.

2.23 Interne Leistungsbeziehungen IT

Sachkonto	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017
Produkt 010410	3.549 €	2.321 €	4.433 €	5.000 €	5.000 €

Enthalten sind Kosten für die IT-Unterhaltung der Rettungswachen in Form von Reparaturen und Softwarewartung.

2.30 Verkauf von Gegenständen

Der Verkauf von Gegenständen, die dem Rettungsdienst zuzuordnen sind, wird in der Kalkulation berücksichtigt, sofern Gegenstände veräußert werden. Für das Jahr 2017 sind keine Verkäufe geplant.

3. Abschreibung

Abschreibung Gebäude

Dem Kreis Warendorf ist im Bereich des Rettungsdienstes Eigentümer folgender Gebäude:

- Rettungswache Drensteinfurt (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Ennigerloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Sendenhorst (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Wadersloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle).

Die Gebäude sind in den Jahren 1990 bis 1992 errichtet worden. Vor dem 01.01.1999 angeschaffte Anlagegüter dürfen jedoch nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, da das Land damals die Investitionskosten getragen hat.

Abschreibungen für diese Gebäude sind in der Kalkulation somit nicht enthalten.

Für den Neubau der Rettungswache in Telgte ist Abschreibung hingegen in der Kalkulation enthalten. Daneben sind Abschreibungen u.a. für Absauganlagen in den Fahrzeughallen und die Notstromversorgung in verschiedenen Rettungswachen enthalten.

Abschreibung Fahrzeuge

Die Abschreibung für die Fahrzeuge wurde linear auf eine Nutzungsdauer von 6 Jahren vorgenommen. Folgende Fahrzeuge sind zu Beginn des Jahres 2017 bereits abgeschrieben und nicht berücksichtigt:

- Reserve-NEF Leitstelle
- OrgL-Fahrzeug Nord
- OrgL-Fahrzeug Süd
- LNA-Fahrzeug Nord

Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes ist in der Anlagensachgruppe 281 BGA RD erfasst. Die Prognose für die Abschreibung des Jahres 2017 beläuft sich auf 56.996 €.

4. Zinsbelastung

4.1 Zinsaufwand für Investitionen

Folgende Investitionen wurden der Gebührenkalkulation zugrunde gelegt:

Investitionen 2017 in Fahrzeuge:	244.000 €
Investitionen in Gebäude	10.000 €

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte auf Basis von geplanten Investitionen des Jahres 2017 (Fahrzeuge, u.a.). Unterstellt wurde eine Fremdfinanzierung durch Investitionskredite i. H. v. 90%. Es wurde ein Zinssatz i. H. v. 1% angenommen.

4.2 Eigenkapitalzinsen

Zugrunde gelegt wurde der Restbuchwert der Fahrzeuge und BGA des Rettungsdienstes am 31.12.2017.

Es wurde ein Eigenkapitalzinssatz i. H. v. 5,5% angenommen.

5. Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo)

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rettungsdienst beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 875.965,87 €.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Um den hohen Gebührenüberschuss möglichst schnell an den Gebührenzahler zurückzugeben, wurde in der Gebührenkalkulation 2016 die Rückgabe des Gebührenüberschusses mit 700.000 € und 2017 mit 150.000 € berücksichtigt.

6. Fazit

Die Kalkulation der Gebühren für 2017 kommt zu folgendem Ergebnis:

Gesamtkosten:	7.889.531 €
Rückgabe Gebührenüberschuss:	150.000 €
Gebührenerträge:	7.739.531 €

Dies führt zu folgenden Gebühren:

		bislang gültig:
1. RTW-Grundgebühr	547 €	476 €
2. KTW-Grundgebühr	265 €	232 €
3. NEF-Grundgebühr	370 €	457 €
4. Notarzteinsatzpauschale	531 €	542 €

Die Einsatzzahlen für 2017 wurden auf Basis der Ist-Einsatzzahlen 2015 und des 1. Halbjahres 2016 sowie einer angenommenen 5%igen Steigerung prognostiziert:

NEF:	2.580
RTW:	9.187
KTW:	1.474